



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-159/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	

Betreff:

Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 der Satzung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ (Stiftungssatzung) vom 10. Mai 2019 Herrn/Frau _____ als Mitglied in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ zu wählen.

Begründung:

Nach § 6 der Stiftungssatzung vom 10. Mai 2019 besteht der Stiftungsrat aus dem Bürgermeister und 10 weiteren Bürgerinnen/Bürgern aus Steinbach (Taunus). Den Vorsitz im Stiftungsrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner dauernden Verhinderung der Erste Stadtrat. Gemäß § 6 der Stiftungssatzung werden die 10 weiteren Mitglieder des Stiftungsrates von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Nach § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung sind nur Bürgerinnen und Bürger in den Stiftungsrat zu berufen die weder Stadtverordnete noch anderweitig politisch als Funktionsträger engagiert sind.

Frau Jutta Kühne ist in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) gewählt worden. Somit hat eine Nachwahl für Frau Kühne zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter